

Name des Produkts:
Veranlagungsgemeinschaft (VG) der
BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH

Unternehmenskennung:
529900GLXU28Y1NE0G57

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%



Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Veranlagungsgemeinschaft (VG) fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem zusätzlich zur Anwendung unserer Ausschlusspolitik ein ESG-Durchschnittsrating (Environmental, Social and Governance; deutsch: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) von zumindest D gemäß der ESG Scoringmethode unserer KAG/Fondsgesellschaft Amundi Austria GmbH angestrebt wird. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt. Unternehmen mit G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale wird das proprietäre, von Amundi entwickelte ESG-Ratingverfahren, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert, verwendet. Der Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score der VG, der an dem ESG-Score der ESG Vergleichsbenchmark einer vergleichbaren VG gemessen wird. Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, welcher in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. Dabei werden sowohl die Umwelt-, die soziale und die Governance-Dimension berücksichtigt. Jene Wertpapiere, die auf unserer Ausschlussliste stehen, entsprechen einem G auf der ESG-Ratingskala.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Obwohl das Finanzprodukt bestimmte ökologische und soziale Merkmale fördert, hat es sich nicht verpflichtet, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass das Finanzprodukt gelegentlich in an der Taxonomie ausgerichtete ökologisch nachhaltige Anlagen investiert, die zur Eindämmung des Klimawandels und/oder zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

- **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Dieses Produkt hat sich nicht zu nachhaltigen Investitionen verpflichtet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, die VG berücksichtigt alle obligatorischen verpflichtenden wesentlichen nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288RTS und stützt sich auf eine Kombination von Ausschlussgrundsätzen (normativ, allgemein und sektorbezogen), Integration des ESG-Ratings in den Anlageprozess und Engagement:
- Ausschluss: Es wurden allgemeine, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
 - Integration von ESG-Faktoren: Es wurde ein Mindeststandard für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, der standardmäßig auf eigene Investitionen angewandt wird (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating).
 - Das Engagement der BUAK BVK erfolgt in erster Linie durch entsprechende Vorgaben an unseren externen Fondsmanager. Über unsere KAG Amundi Austria GmbH wird ein Engagement in Unternehmen verfolgt, in die investiert wird oder die ein potentielles Investitionsziel werden könnten. Dies erfolgt - im Rahmen der Grenzen unserer Veranlagungsbestimmungen - unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Grundsätzlich wird die Strategie des Dialoges vor dem Ausschluss verfolgt, um die Unternehmen zur Verfolgung nachhaltiger Ziele zu animieren.

Durch den Einsatz von Ausschlusskriterien sowie einem Best-in-Class-Ansatz sollen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen verringert bzw. vermieden werden. Im Zuge der Due Diligence-Prüfung bei Investitionen in neue Investmentprodukte, wird darauf geachtet, dass externe Fondsmanager Nachhaltigkeitskriterien bei deren Investmentauswahl umfassend miteinbeziehen. Sollte die BUAK BVK Investitionen direkt in Einzeltitel vornehmen, werden bei der Auswahl ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die VG kann unmittelbar oder mittelbar über Anteile an Investmentfonds in Schuldverschreibungen sowie Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren. Die Veranlagungen werden, sofern die Anlageziele Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und angemessene Streuung der Vermögenswerte erreicht werden können, entsprechend dem Nachhaltigkeitskonzept der BUAK BVK getätigt. Bei der Aktienfondsauswahl ist auf die Einhaltung allgemeiner anerkannter Grundsätze der gesellschaftlich verantwortungsvollen Geldanlage („socially responsible investment“ – SRI) zu achten. Der Fonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten.

Die Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Für den Fonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Für die Veranlagungsgemeinschaft wird eine Veranlagungspolitik verfolgt, die sich an Prinzipien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit orientiert. Nachhaltige Investitionen werden nicht angestrebt. Die Veranlagungsstrategie wird durch die Geschäftsleitung vorgegeben, das Fondsmanagement wird gemäß den von uns gesetzten Vorgaben durch die Kapitalanlagegesellschaft Amundi Austria GmbH durchgeführt. Die Veranlagung der BUAK BVK umfasst ein breit gestreutes Portfolio, welches derzeit in Investmentfonds (zwei Spezialfonds und drei Immobilienfonds) investiert. Die im Rahmen dieser Unterlage zur Verfügung gestellten vorvertraglichen Informationen beziehen sich nur auf die beiden Spezialfonds 27 und 27/HTM, die per August 2024 rd. 96,7% der Veranlagungen der VG ausmachen.

Verbindliche Elemente der ESG Anlagestrategie:

Alle von der VG gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Für die Veranlagung der VG wird zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi angewendet, die die folgenden Regeln umfasst:

- vertraglicher Ausschluss von kontroversiellen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen und Waffen mit angereichertem Uran usw.);
- Unternehmen, die ernsthaft und wiederholt gegen eines oder mehrere der 10 Prinzipien des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen;
- sektorale Ausschlüsse in Bezug auf Kohle und Tabak.

Zusätzlich werden für die VG weitere Ausschlussregeln auf nachfolgende Branchen und Sektoren an: Hochprozentiger Alkohol, Waffen, Kernkraft, Glückspiel, Pornografie, Tierversuche, Kohle/Öl/Gas, Gentechnik sowie Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Kernarbeitsnormen. Als weiteres verbindliches Element wird ein ESG-Durchschnittsrating von mindestens D angestrebt.

Die ESG-Berechnungsmethode berücksichtigt nicht Barmittel, bargeldnahe Anlagen und Derivate.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Für das Produkt ist kein Mindestsatz festgelegt

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

In der Dimension Governance wird die Fähigkeit eines Emittenten bewertet, einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der die Erreichung seiner langfristigen Ziele garantiert (z.B. die langfristige Sicherung des Emittentenwerts). Zur Überprüfung der Verfahrensweisen einer Good Governance stützen wir uns auf die ESG-Bewertungsmethodik der Amundi Austria GmbH. Jedes Unternehmenswertpapier (Aktien, Anleihen, Derivate, ESG-Aktien- und Renten-ETFs), das in unseren Anlageportfolios enthalten ist, wurde von Amundi anhand der Prinzipien des UN Global Compact (UN GC) für den jeweiligen Emittenten auf gute Governance-Praktiken geprüft. Ein Verstoß gegen den UN GC führt zu einer Herabstufung des Ratings auf G führt. Der Verkauf von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Zudem wählte die BUAK BVK als zusätzlichen PAI-Indikator unter anderem „Fehlende Menschenrechtspolitik“ aus, da diese für die Einhaltung der Grundsätze der BUAK BVK von erheblicher Bedeutung sind. Im Zuge der Due Diligence-Prüfung bei Investitionen in neue Investmentprodukte wird darauf geachtet, dass externe Fondsmanager dieses Nachhaltigkeitskriterium bei deren Investmentauswahl umfassend miteinbeziehen. Sollte die BUAK BVK Investitionen direkt in Einzeltitel vornehmen, werden bei der Auswahl ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.



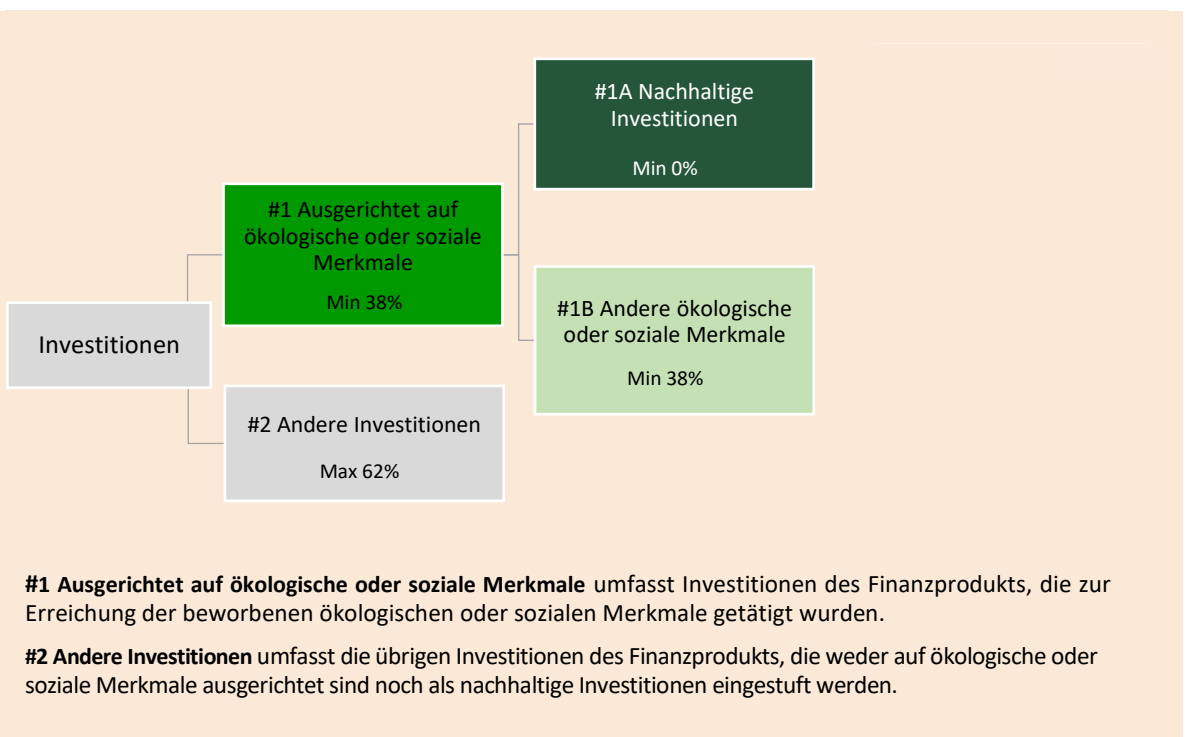
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Zumindest 38% der Wertpapiere und Instrumente der VG werden eingesetzt, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Fonds bzw. des österreichischen Umweltzeichens zu erfüllen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft



- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die vom Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

 **In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die VG hat derzeit keine Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Anlagen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel, einschließlich Investitionen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja: *[Bitte unten spezifizieren, und Einzelheiten in den Grafiken im Kasten]*

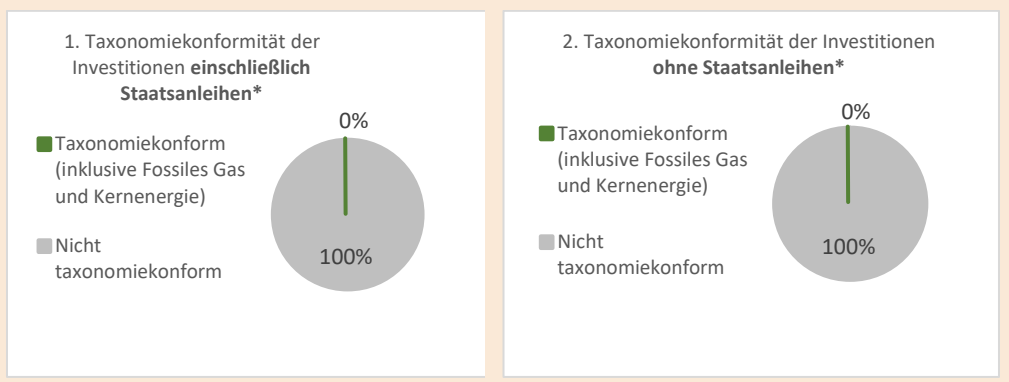
In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.
Version 1, 30. September 2024

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

N/A

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

N/A




Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N/A



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter "#2 Sonstige" sind Barmittel und bargeldnahe Anlagen zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements zu subsumieren. Zu den nicht bewerteten Instrumenten können auch Wertpapiere gehören, für die keine Daten zur Messung der Erreichung von Umwelt- oder sozialen Merkmalen verfügbar sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Die VG verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dienen würde, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

N/A

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

N/A

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

N/A

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

N/A



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.buak-bvk.at